

## Klassenordnung BF-FT

Neben der allgemein gültigen Hausordnung sind folgende Punkte für die einjährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik (BF-FT) verbindlich:

Die **Anwesenheit** im Unterricht wird von jeder Lehrerin/jedem Lehrer in der Anwesenheitsliste minutengenau erfasst.



Kurzfristige **Unterrichtsversäumnisse** wegen Krankheit können **nur mit einem selbst verfassten und von den Eltern mitunterschiedenen** Brief im Format DIN A 4 entschuldigt werden. Bei mehrtägigen Erkrankungen ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Eine ärztliche Bescheinigung wird auch dann erforderlich, wenn die Fehlzeiten ein übliches Maß übersteigen.

Eine **Freistellung vom Unterricht** aus anderen wichtigen Gründen (z.B. Bewerbungstest, Vorstellungsgespräch, Beerdigung, Sportveranstaltung, Konsulatsbesuch usw.) ist **sofort** nach Bekanntwerden **vor dem Termin schriftlich** zu beantragen.

**Verspätungen** fließen in die mündliche Benotung mit ein, da für den versäumten Teil des Unterrichts keine Leistung erbracht wurde.

**Entschuldigungen** müssen **persönlich beim Klassenlehrer** abgegeben werden.

**Entschuldigungen** sind innerhalb von **drei Tagen** nach der Fehlzeit abzugeben. Später abgegebene Entschuldigungen werden **nicht** mehr berücksichtigt.

Eine **Entschuldigung** muss folgende Punkte berücksichtigen: Verwendung eines neuen DIN A4-Blattes (Lochung links), Name und Anschrift des Schülers, Klasse, Datum, Anschrift, Anrede, Entschuldigungstext, Grußformel, Unterschrift.



Bei einer **Fehlzeit von mehr als 20 nicht entschuldigter Stunden** innerhalb von dreißig Tagen erfolgt bei volljährigen Schülern die **Ausschulung** aus der Klasse. Bei schulpflichtigen Schülern droht durch ein solches Fehlverhalten die **Umschulung** in einen anderen Bildungsgang, in dem die restliche Schulpflicht an einem Tag in der Woche erfüllt werden kann.

**Versäumte Klassenarbeiten** können nur durch „offizielle“ Atteste oder Bescheinigungen (z.B. eines Arztes oder einer amtlichen Stelle) entschuldigt werden, nicht durch eigene Entschuldigungen. Eine versäumte Klassenarbeit, die nicht durch eine Arztbescheinigung entschuldigt ist, wird mit „ungenügend (6)“ bewertet.

**Nachschreibtermin** für versäumte Klassenarbeiten oder Tests ist der allgemeine schulische Nachschreibtermin, der an festgelegten monatlichen Terminen stattfindet, in der Regel an einem Samstag.

Schüler, die gefehlt haben, müssen sich **selber** bei einem in der Klasse unterrichtenden Lehrer über anstehende **Klassenarbeiten** informieren. (Die einzelnen Fachlehrer sollen die Termine rechtzeitig vorher in der Klasse bekanntgeben!)

**Versäumter Unterrichtsstoff** ist bis zur Klassenarbeit bzw. bis zum Test selbstständig nachzuarbeiten. Arbeitsblätter und andere Informationsmaterialien müssen beim jeweiligen Fachlehrer erfragt werden. →

Die **Unterrichtsmaterialien** für die jeweils aktuellen Themengebiete sind immer in den Unterricht mitzubringen. **Fehlende Unterlagen** sind **sofort** vom Schüler herbeizuholen. Diese Regelung gilt auch für **fehlende Arbeitskleidung**.

Folgende **Unterlagen** sind immer mitzubringen:

- DIN A4-Ringordner, ausreichend karierte DIN A4-Blätter,
- Kugelschreiber,
- zwei Bleistifte verschiedener Härte (z.B. H und HB),
- Taschenrechner,
- Lineal,
- Radiergummi.

**Smartphones und tragbare Abspielgeräte** (z.B. MP3-Player) einschließlich der dazu gehörenden Kopfhörer dürfen in den Unterrichtsräumen generell nicht benutzt werden und können unter Umständen eingezogen werden.

Der **Verzehr** von Speisen und Getränken (einschließlich Kaugummi) ist während des Unterrichts generell untersagt. Ausnahme: Getränke in Flaschen **nur für den persönlichen Bedarf**.

**Verunreinigungen** des Klassenraums werden von der gesamten Klasse am Ende jeder Doppelstunde beseitigt.

Bei **massivem Stören** kann der Störende zur **Schulleitung** geschickt werden. Die Einberufung einer „**Klassenkonferenz**“ ist in einem solchen Fall ebenfalls möglich.

Das **Mitführen von Waffen** sowie die **Anwendung von Gewalt** führen zwingend zu weitreichenden disziplinarischen Maßnahmen.

**Ordnungsmaßnahmen** nach dem Schulgesetz werden bei folgenden Vorkommnissen eingeleitet:



- bei 20 Stunden nicht entschuldigter Fehlzeit innerhalb der letzten dreißig Tage,
- spätestens nach dem dritten **Klassenbucheintrag** wegen eines Verstoßes
  - gegen die allgemeine Hausordnung,
  - gegen die hier vorliegende ergänzende BF-FT-Klassenordnung,
  - gegen sonstige Unterrichtsregeln oder
  - gegen die Benutzungsordnung für die Werkstatt- und Computerräume.

Über die **Zeugnisnoten** am Ende des Schuljahres gibt es keine Diskussionen. Wer einen bestimmten Durchschnitt erreichen möchte (z.B. die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe!), fragt deshalb seine Fachlehrer im Verlauf des Schuljahres nach **Zwischennoten**.

Viele Regeln. Sie sollen uns allen helfen, das neue Schuljahr ohne große Probleme zu absolvieren. Und zum Schluss wünschen wir euch:

**Viel Erfolg! Auf eine gute Zusammenarbeit!**

*Durch meine Unterschrift auf dem gesonderten Unterschriftenblatt bestätige ich, dass ich diese Klassenordnung zur Kenntnis genommen habe.*